

I. Einleitung.

Die Komturei Marienburg.

Der Deutsche Orden war als eine geistliche Gemeinschaft gegründet worden, deren Mitglieder nach der Augustinerregel lebten¹⁾ und zur Krankenpflege und zum Kampf gegen die Heiden verpflichtet waren. In den Statuten des Ordens war alles auf mönchische Klosterordnung zugeschnitten. Die ritterliche Seite, der Kampf gegen die Ungläubigen, spielte darin nur eine nebensächliche Rolle. Für staatsmännische Aufgaben war in den Statuten gar nichts vorgesehen.

Infolgedessen organisierte sich die äußere Einrichtung des Ordens ganz nach klösterlicher Art. Die Niederlassung geschah in Konventshäusern, in denen die Brüder gemeinsam lebten mit einem Meister an der Spitze oder einem Stellvertreter des Meisters, dem Komtur.

Als der Orden in allen Ländern große und reiche Schenkungen erhielt, besetzte er diese Gebiete mit Komtureien, von denen aus die Besitzungen verwaltet wurden. Durch den Umstand, daß die Konventsmitglieder die Höfe und Ländereien verwalteten und leicht erreichen mußten, war die Größe der Komtureibezirke von vornherein beschränkt. Eine Komturei war wie ein Kloster ein geschlossenes, wirtschaftlich ziemlich unabhängiges Gebilde, und der Komtur nahm eine verhältnismäßig selbständige und bevorzugte Stellung ein „wie ein Abt im Kloster“.²⁾

Die Komtureien, welche innerhalb geschlossener Landesteile lagen (z. B. Lothringen, Thüringen, Hessen), bildeten Balleien, an deren Spitze ein Beamter stand, der den Titel

1) Armut, Keuschheit und Gehorsam nach Augustins *Sermones de moribus clericorum*. Vgl. M. Toeppen, *Des Deutschen Ordens Anfänge*. Neue Preuß. Provinz. Blätter VII (1849), 134.

2) C. Steinbrecht, *Die Baukunst des deutschen Ritterordens* Bd. II, 7.

Landkomtur oder Landvogt führte. Das ganze Land bekam einen Meister an die Spitze: so gab es einen Landmeister von Deutschland (Deutschmeister), einen Landmeister von Preußen, einen von Livland usw. An der Spitze des ganzen Ordens stand der Hochmeister.

Während dieses Gebilde sich im Prinzip wenig von andern klösterlichen Orden unterschied und eine Gemeinschaft von ziemlich selbständigen Konventen war, erlangte das anscheinend nebensächlich behandelte ritterliche Element in der Folgezeit eine überragende Bedeutung. Der Meister wurde Fürst und der Orden ein Staat mit gewaltigen politischen Aufgaben: alles gegen die Statuten. Diese Wandlung, die sich in Preußen vollzog, brachte eine völlige Umgestaltung der engen Konventswirtschaft in eine zentralisierte, regelrechte Staatswirtschaft mit sich. Es ist von Interesse, diese stumme Wandlung zu verfolgen.

Der Hochmeister Hermann von Salza, der am Hofe seines kaiserlichen Freundes Friedrichs II. in die Gedanken weltumspannender Staatskunst eingeweiht war, suchte für den Orden einen Staat zu gründen und setzte es durch, daß das Kulmerland in Preußen mit allen Rechten eines Reichsfürsten dem Orden verliehen wurde (1226). Seitdem Hermann Balk die Weichsel überschritten hatte, wurde das Kulmerland mit einer Fülle von Komtureien besetzt. An der Spitze dieses Gebiets stand ein Landkomtur, der seinen Sitz in Althaus-Kulm hatte. In den übrigen Bezirken konnte in den folgenden Jahrzehnten der Eroberung die Bildung von Komtureien der gefährdeten Lage wegen nur langsamer und spärlicher vor sich gehen. In Pomesanien wurden die Komtureien Christburg, Elbing, Zantir-Marienburg und Mewe gegründet. Ein Landkomtur von Pomesanien war dadurch entbehrlich, daß der Landmeister von Preußen in Elbing seinen Wohnsitz nahm. Weiter östlich, in den Bezirken Natangen und Samland, konnte man mit dem geregelten Verwaltungssystem nur tastend vorgehen. In jeder dieser 4 Landkomtureien Kulmerland, Pomesanien, Natangen und Samland fiel ein Drittel des Landes einem Bischof zu; „jede weitere Erwerbung von Grund und Boden war der Kirche untersagt“.¹⁾ Die Kirche war in Preußen, anders als sonst, nur ein Glied des Staates. Aus

¹⁾ Treitschke, Das Ordensland Preußen (1862) S. 19.

der geistlichen Genossenschaft war der Orden in Preußen zum weltlichen Landesherrn geworden.

Da war es ein staatsmännischer Gedanke von weittragender Bedeutung, daß das Zentrum der Ordensmacht, der Sitz des Hochmeisters, nach Preußen verlegt wurde (1309). Kein Land hätte sich besser hierfür eignen können; denn nur „in Preußen besaß der Orden unbeschränkte Staatsgewalt“.¹⁾ So kehrte der Orden der „Romantik orientalischer Kreuzfahrt den Rücken“ und lebte fortan seinem staatlichen Beruf.

Seitdem der Hochmeister in der Marienburg seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, wurden in der Verwaltung nicht unwesentliche Veränderungen vorgenommen. Die 5 Großgebietiger, die Minister des Meisters, die in dem Haupthaus oder in der Nähe desselben wohnten, hatten eine bedeutende Stellung, da sie zu allen wichtigen Beschlüssen ihre Zustimmung geben mußten. Jeder Ordensritter konnte zu diesen Stellungen, ja sogar zu der des Meisters hinaufücken, und damit war den Mitgliedern dieses Beamtenstaats eine Carrière geöffnet, die nur günstig auf ihre Tüchtigkeit wirken konnte. Das kam dem Orden in Preußen zu statten. Die Zahl der Komtureien wurde nach Möglichkeit beschränkt und mehrere Komtureien (z. B. Roggenhausen, Lochstedt, Tapiau) „der Verwaltung von Vögten und Pflegern übergeben, die dann einem benachbarten Komtur untergeordnet wurden“.²⁾ Andere Ordensniederlassungen, die ursprünglich, wie sich aus der baulichen Anlage ergibt, als Komtureien gedacht waren (z. B. Barten), kamen in diesem Sinne nicht zur Ausbildung und wurden als abhängige Pflegerämter eingerichtet. Neue Komtureigründungen wurden nach Möglichkeit vermieden; so wurden in dem großen pommerellischen Gebiet links der Weichsel nur Danzig, Schlochau, Tuchel und Schwetz als Komtureien angelegt. Die Komtureien selbst wurden in kleinere Bezirke eingeteilt, die Vögten, Pfleger, Hauskomturen, Wald- und Fischmeistern übertragen wurden.

Diese Beamten wurden alle unter eine strenge Kontrolle gestellt. „Alltäglich konnte ein Visitierer des Ordens erscheinen, alle Schlüssel und Rechnungen der Burg abzufordern,

¹⁾ Treitschke, a. a. O. S. 26.

²⁾ M. Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preußen 1858. S. 164.

und sämtliche Brüder waren verpflichtet, ihm anzuzeigen, ob das Gesetz verletzt worden, das jede Tagesstunde in jeder Burg des weiten Reiches nach gleicher Regel leitete¹⁾ Alles strebte nach einer Zentralisation der politischen Macht, die ihre Blüte erreichte unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351 – 1382). Unter ihm wurde der Orden eine weltliche Großmacht an der Ostsee.

Eine Folge dieser politischen Entwicklung und der strengen Aufsicht über die Ordensbeamten war, daß die Finanzen jetzt glänzend gediehen. Das hing aber aufs engste zusammen mit der Ausdehnung und sorgfältigen Durchführung des schriftlichen Rechnungswesens. Zunächst wurden unter Winrich in allen Burgen Inventaraufnahmen vorgenommen. Bei der Uebergabe eines Amtes hatte der Beamte seinem Nachfolger über das Inventar seines Amtes genau schriftlich Rechnung zu legen. Im Jahre 1400 legte man ein größeres Aemterbuch an, in dem die Inventaraufnahmen aus allen Komtureien Preußens enthalten waren und in Zukunft eingetragen wurden. Am Ausgang des 14. Jahrhunderts führten die Komture ihre Zinsbücher, Einnahme- und Ausgabebücher usw. Im Haupthaus Marienburg führte der Großkomtur sein Schuldbuch, der Treßler sein Treßlerbuch, das die Einnahmen und Ausgaben der hochmeisterlichen Kasse enthält, ferner das Marienburger Zinsbuch und das Einnahme- und Ausgabebuch des Konvents, der Hauskomtur führte sein Ausgabebuch und Gesindelohnbuch, und noch weiter verzweigte sich die schriftliche Rechnungsführung. Die Rechnungsbücher wurden dem Hochmeister bzw. den andern zuständigen Vorgesetzten zur Abschlußrechnung vorgelegt, und unter dieser Kontrolle wurde gewissenhaft gearbeitet. Die Blütezeit dieser schriftlichen Rechnungsführung werden wir in die Zeit von ca. 1380 bis ca. 1420 zu legen haben. Obwohl in der Tannenberger Schlacht zahlreiche Männer gefallen waren, die mit dem Verwaltungs- und Finanzwesen vertraut waren, funktionierte die einmal so streng gehandhabte Rechnungsführung in den folgenden Jahren noch recht gut, und erst im 3. und 4. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wurde sie schematisch und geriet allmählich ins Stocken. —

1) Treitschke a. a. O. 36.

Die Vorgeschichte der Marienburger Komturei knüpft sich an die Burg Zantir. Der Pommernherzog Swantopolk hatte am östlichen Ufer der Weichsel, dort wo Weichsel und Nogat sich trennen, eine Burg angelegt, die besonders dadurch gefährlich war, daß sie den Land- und Wasserweg nach Norden beherrschte. Der Kampf tobte hier in den Jahren 1249 bis 1251 heftig, doch wurde die Burg vom Orden genommen, und seit dem Jahre 1251 finden wir Komture in Zantir¹⁾ Nachdem im Jahre 1280 der Friede gekommen war, ging Zantir als Komturei ein, und man wählte einen andern Verwaltungssitz, nämlich auf der letzten Erhebung des hohen Nogatufers die Marienburg, die in den Jahren vorher erbaut worden war.²⁾

Zum Komtureibezirk Marienburg gehörte die „Höhe“, d. h. die südlich von Marienburg gelegenen Dörfer, die den westlichen Teil des heutigen Kreises Stuhm bilden, ferner das Große Werder zwischen Weichsel und Nogat und das Stüblausche Werder zwischen Weichsel und Mottlau; dazu kamen, wie es scheint, im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ein Teil des Kleinen Werders (das sog. Fischausche Werder) und die 4 Dörfer auf der Nehrung Prinzlaß, Nickelswalde, Schönbaum und Pasewark. Die 8 „bei Thörichthof“ gelegenen Dörfer Lichtfelde, Stalle, Posilge, Reichfelde, Klakendorf, Altfelde, Rosengart und Tiergart wurden erst zwischen 1412 und 1414 von der Christburger Komturei losgelöst und an das Haupthaus überwiesen, als es nötig war, nach der Tannenberger Schlacht und den darauf folgenden Verwüstungen des Landes die Einkünfte der Marienburg zu erhöhen. Diese zeitlichen Angaben lassen sich aus einigen Quellen aus der Ordensgeschichte bestimmen. Die eine Quelle ist das „Einnahme- und Ausgabebuch des Marienburger Konvents 1400 bis 1412“,³⁾ das wir der Kürze wegen „Konventsbuch“ bezeichnen wollen, da wir uns noch weiter mit ihm zu beschäftigen

¹⁾ vgl. Voigt, Namencodex S. 61. Der letzte Komtur in Zantir, Hermann, wird im August 1 80 erwähnt

²⁾ Der Bau der Marienburg wird von den alten Chronisten meist in das Jahr 1281 gesetzt (s. Scr. rer. Pr I 142), doch wird bereits am 27. April 1276 in der Handfeste der Stadt ein Komtur von Marienburg (Heinrich von Wilnowe) genannt. Das Jahr 1280 könnte sich danach auf die Vollendung des Baues beziehen.

³⁾ Kgl. Staatsarchiv zu Danzig Abt. 3. Nro. 3.

haben. Es enthält für die Jahre 1400 bis 1412 in gewisserhafter Eintragung alle Einkünfte des Ordenshauses Marienburg, unter denen die Zinsabgaben der zur Komturei gehörenden Dörfer die wichtigste Rolle spielen. Die Nehrungsdörfer und das Fischausche Werder werden von 1400 an erwähnt, gehören also schon vorher zum Haupthause; dagegen fehlen die von Christburg abgetrennten Dörfer im Konventsbuch, während sie im Schadenbuch von 1414 zu Marienburg gerechnet werden.¹⁾ Das „Marienburger Aemterbuch“, das ein Verzeichnis des Inventars der Aemter ist, so wie es beim Wechsel von Beamten dem Nachfolger übergeben wurde, enthält ca. 1375 wohl die Höhe, das Große und Stüblausche Werder, aber noch nicht die Nehrungsdörfer und das Fischausche Werder.²⁾

Der Komtureibezirk des Haupthauses war zum Zwecke leichter Verwaltung in mehrere Vogteien und Pflegerämter eingeteilt. Vögte saßen in Grebin (Herrengrebin an der Mottlau), Leske (bei Neuteich), Stuhm und später Dirschau;³⁾ Pfleger gab es in Lesewitz, Montau und Meselanz (heute Mösländ am linken Weichselufer zwischen Dirschau und Mewe). Der Orden hatte ferner Beamte im Fischmeisteramt zu Scharfau (Scharpau an der Elbinger Weichsel) und im Waldmeisteramt in Benhof (Bönhof, Kr. Stuhm, sd. von Weißenberg).⁴⁾ Zum Haupthause gehörten noch die Ordenshöfe Warnau, Kalthof, Vogelsang, Neuhoof (Sandhof).⁵⁾

¹⁾ vgl. B. Schmid, Die Bau- und Kunstdenkmäler Pomesaniens. Kreis Stuhm. 1909. S. 239, Anm.

²⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensfoliant 31. fol. 6a.

³⁾ Das Gebiet von Bütow gehörte noch 1412, nicht aber mehr 1419 zur Komturei Danzig; in dieser Zeit kam es an das Haus Marienburg. Vgl. Toeppen, Geographie 225.

⁴⁾ s. Toeppen, Geographie S. 224.

⁵⁾ vgl. Eckerdt, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg 1868, S. 44.